

HAUSBESITZER, HAUSVERWALTER, HAUSBEWohner !!!

Jeder Winter mit starkem Frost verursacht empfindliche Schäden an den Hausanschlüssen und Wasserzählern.

Viele Frostschäden, besonders aber die an den Wasserzählern, könnten vermieden werden, wenn die Abnehmer rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen treffen würden.

Alle Unkosten, die durch Frostschäden an den Wasseranschlüssen und Wassermessern entstehen, müssen vom Anschlußinhaber getragen werden.

Außerdem bedeuten derartige Schäden eine Vergeudung wertvoller Metalle und kostbarer Arbeitskraft.

Das Wasserwerk gibt daher seinen Abnehmern Nachstehendes zur Vermeidung von Frostschäden bekannt:

Regeln zum Schutze der Wasserleitung bei Frostgefahr

A) Alljährliche Vorbereitungen

- 1) Mit Eintritt der Kälte in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern, Türen und Fenster immer geschlossen halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht abschließende Kellertüren rechtzeitig instand setzen.
- 2) Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in nicht frostfreien Räumen mit wasserabweisenden Isolierstoffen umhüllen; hierzu können Kork, Glaswolle, Sägespäne, Holzwolle, Torfmull oder Säcke benutzt werden.
- 3) Wasserzählerschächte im Freien dicht abdecken, mit Stroh auspacken oder hölzernen Zwischenboden einlegen. Die leichte Bedienung der Absperrhähne und Wasserzähler darf dadurch nicht behindert werden.

B) Maßnahmen bei strengem Frost

- 4) Bei starkem Frost in der Nähe der Wasserleitungen und -zähler Türen und Fenster frostsicher abdichten. Schutz gegen Frost geben mit Stroh oder Altpapier gefüllte Säcke.
- 5) Hauptabsperrhähne während der Nacht oder bei geringer Wasserentnahme auch tagsüber schließen und Stockwerkswasserleitungen entleeren (Bezeichnungsschilder an den Absperrhähnen erleichtern ihre Auffindbarkeit). Alle Zapfstellen kurz öffnen und nach dem Entleeren der Steigestränge sofort wieder schließen. Auch im Kellergeschoß notfalls die Leitungen bis zum Hauptabsperrhahn entleeren.

- 6) Bei Wiederinbetriebnahme der Hausinnenleitungen Wasser langsam zufließen lassen. Höchstgelegene Zapfstellen lüften; Leerlaufhähne schließen.
- 7) Können die Hausinnenleitungen nicht völlig abgesperrt werden oder hat die Hausanschlußleitung zu geringe Erddeckung, empfiehlt es sich, durch Zapfhähne ständig dünnen Wasserstrahl fließen zu lassen und dauernden Wasserdurchfluß herzustellen. Diese Maßnahme ist jedoch ständig zu überwachen.
- 8) Eingefrorene Innenleitungen nicht mit Lötlampe oder offenem Feuer auftauen. Fachmann heranziehen, damit das Auftauen an der richtigen Stelle begonnen wird! Hierfür zugelassene Handwerker können beim Wasserwerk erfragt werden.
- 9) Frostschäden an Hausanschlußleitungen und an Wasserzählern beseitigt nur das Wasserwerk.

Das Wasserwerk bittet seine Abnehmer dringend, diese Regeln sowohl im eigenen als auch im allgemeinen Interesse zu beachten.

Im Juli 1999

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung - Verbandsgemeindewerke - S a a r b u r g